



### Zuständigkeiten

Zuständig für die Bearbeitung des Antrages ist die Stadt/das Landratsamt, in dem der/die Schülerin/Schüler ihren/seinen Wohnsitz hat.

Stadt Amberg, Marktplatz 1, 92224 Amberg, Tel. 09621 10-0, [www.amberg.de](http://www.amberg.de)

Landratamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel. 09621 39-0, [www.kreis-as.de](http://www.kreis-as.de)

Landratsamt Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, Tel. 09971 78-0, [www.landkreis-cham.de](http://www.landkreis-cham.de)

Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel. 09921 601-0, [www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Tel. 09431 471-0, [www.landkreis-schwandorf.de](http://www.landkreis-schwandorf.de)

### Notwendige Unterlagen

Erfassungsbogen zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes zur Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines privaten Kfz

- Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kfz
- Erstattungsantrag öffentliches Verkehrsmittel
- Erstattungsantrag Kfz-Einsatz

Nachweis über Befreiung von der Familienbelastung (Sozialhilfebescheid, Nachweis einer dauernden Behinderung, ALG II-Bescheid, Kindergeldnachweis)

### Bitte beachten:

Ein privates Kfz wird nur in Ausnahmefällen als notwendig anerkannt.

Die Genehmigung zur Benutzung eines privaten Kfz wird zusammen mit dem Erstattungsantrag von der Stadt/vom Landratsamt an den Schüler versandt.

Ein von der Schule bestätigter Stundenplan bzw. Blockplan ist bei Antragseinreichung beizufügen.

### Kostenfreiheit des Schulweges für Teilzeitschüler

Die Kostenfreiheit des Schulweges gilt für alle einheimischen und auswärtigen Schüler, deren Schulweg mehr als 3 km beträgt und deren Fahrtkosten pro Familie 420,00 Euro übersteigen (Summe der Schulwegkosten aller Kinder einer Familie).

### Wichtig:

- Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln muss die kostengünstigste Wegstrecke gewählt werden.
- Es sind alle möglichen Fahrpreisvergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Der Schüler muss sich zu Beginn des Schuljahres errechnen, welche Fahrpreismäßigung für ihn am günstigsten ist. Sind die mit der BahnCard gelösten Fahrkarten einschließlich der Kosten für die BahnCard am kostengünstigsten, dann wird auch die Gebühr für die BahnCard als notwendiger Aufwand berücksichtigt.

Unterhaltsleistende, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen, erhalten die Beförderungskosten in voller Höhe und ohne Berücksichtigung der 420,00 € Grenze erstattet. In diesem Fall ist mit der Fahrtkostenabrechnung ein Beleg einzureichen, aus dem der Bezug von Kindergeld nachgewiesen wird.

Weitere Ausnahmen: Bezug von Sozialhilfe, dauernde Behinderung.

### Bitte unbedingt beachten:

Die Frist 31. Oktober ist eine gesetzliche Ausschlussfrist. Sie kann nicht verlängert werden. Das Versäumen der Frist hat den Verlust des Erstattungsanspruches zur Folge.

Der Fahrtkostenerstattungsantrag mit den eingeklebten Fahrscheinen muss am letzten Unterrichtstag der Klasse des laufenden Schuljahres vom Klassenleiter bestätigt und dann im Sekretariat mit dem Schulstempel versehen werden. Später eingereichte Anträge können **nicht mehr bearbeitet werden**.

**Berufliches Schulzentrum Amberg**  
**Schulwegkostenerstattung**

des Schulleiters

